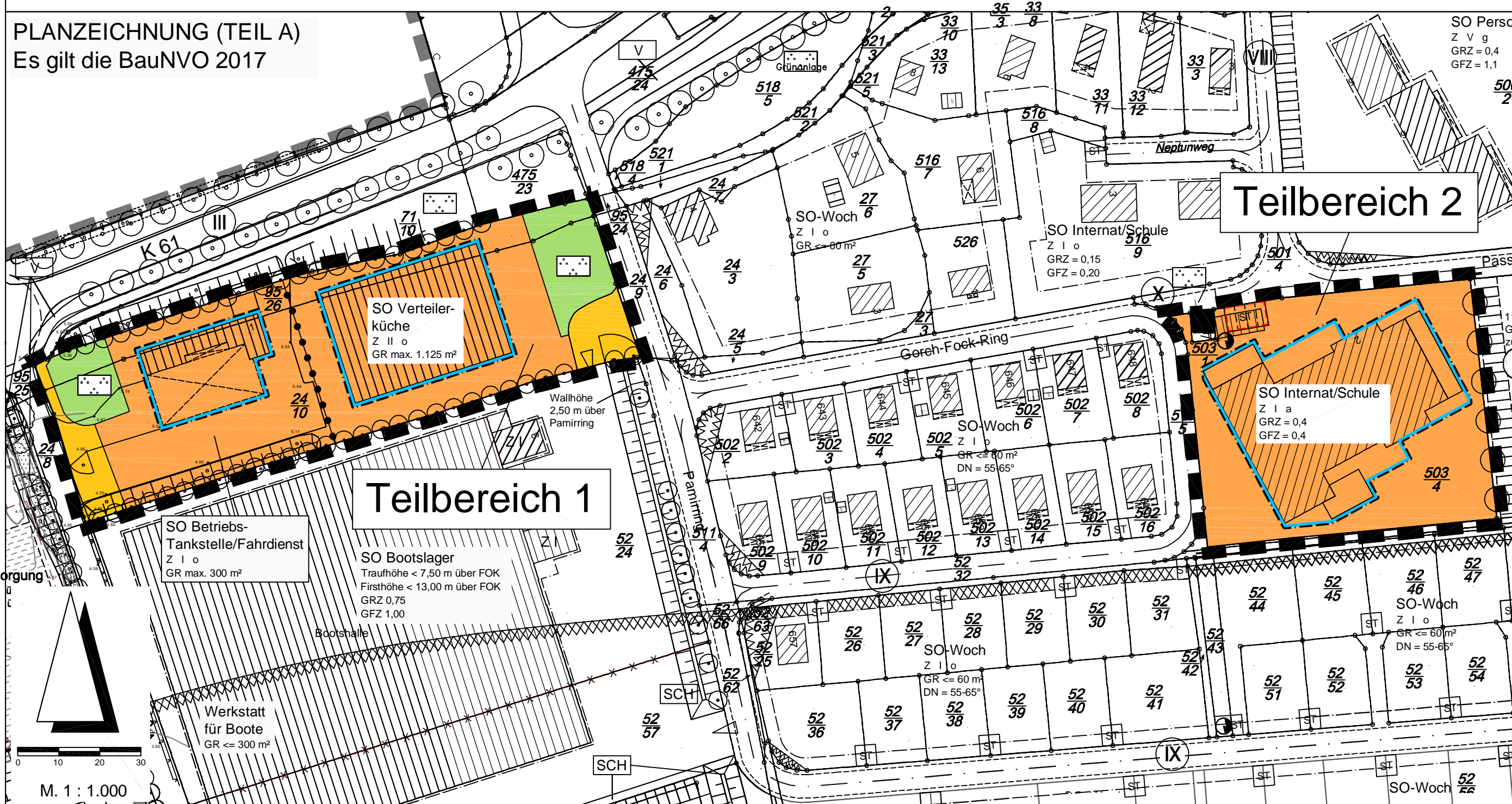


SATZUNG DER GEMEINDE DAMP ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5/III "OSTSEEBAD DAMP - SÜDTEIL"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III - für das Gebiet "Ostseebad Damp - Südteil / für die Gebiete der ehemaligen Tankstelle und ehemaligen Wäscherei, zwischen der Kreisstraße 61 und der Bootslagerhalle sowie der Hellen-Keller-Schule am Passatring", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Es gilt die BauNVO 2017



- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Damp, den
(Unterschrift)
- Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Schleswig, den
(Unterschrift)
- Die Gemeindevertretung hat die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Damp, den
(Unterschrift)
- Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Damp, den
(Unterschrift)
- Der Beschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.
Damp, den
(Unterschrift)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzungen		
1. Art der baulichen Nutzung		
SO	sonstiges Sondergebiet z. B. Tankstelle	§ 9 (1) 1 BauGB § 11 BauNVO
2. Maß der baulichen Nutzung		
GRZ 0,4	Grundflächenzahl, hier: 0,4	§ 9 (1) 1 BauGB § 19 BauNVO
GFZ 0,4	Geschossflächenzahl, hier: 0,4	§ 20 BauNVO
GR max. 300 m²	max. zulässige Grundfläche, hier: 300 m²	§ 19 BauNVO
Z II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier: 2	§ 20 BauNVO
3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze		
	Baugrenzen	§ 23 BauNVO
	offene Bauweise	§ 22 (2) BauNVO
	abweichende Bauweise	§ 22 (4) BauNVO
Verkehrsflächen		
	Straßenverkehrsfläche	§ 9 (1) 11 BauGB § 9 (1) 11 BauGB
Grünflächen		
	Grünflächen - Parkanlage	§ 9 (1) 15 BauGB § 9 (1) 15 BauGB
Sonstige Planzeichen		
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	§ 9 (1) 4 BauGB
	- Stellplätze	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III	§ 9 (7) BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (5) BauNVO
II. Darstellung ohne Normcharakter		
	vorhandene Flurstücksgrenzen	
	Flurstücksnummer	
	vorhandene bauliche Anlage	
III. Darstellung ohne Normcharakter		
	vorhandener Knick	§ 21 (1) 4 LNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee am erfolgt.
- Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Auf eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-schlei-ostsee.de ins Internet eingestellt.

TEXT (TEIL B)

Die bisherigen Festsetzungen gelten unverändert weiter, sofern nachfolgend hiervon nicht abgewichen wird.

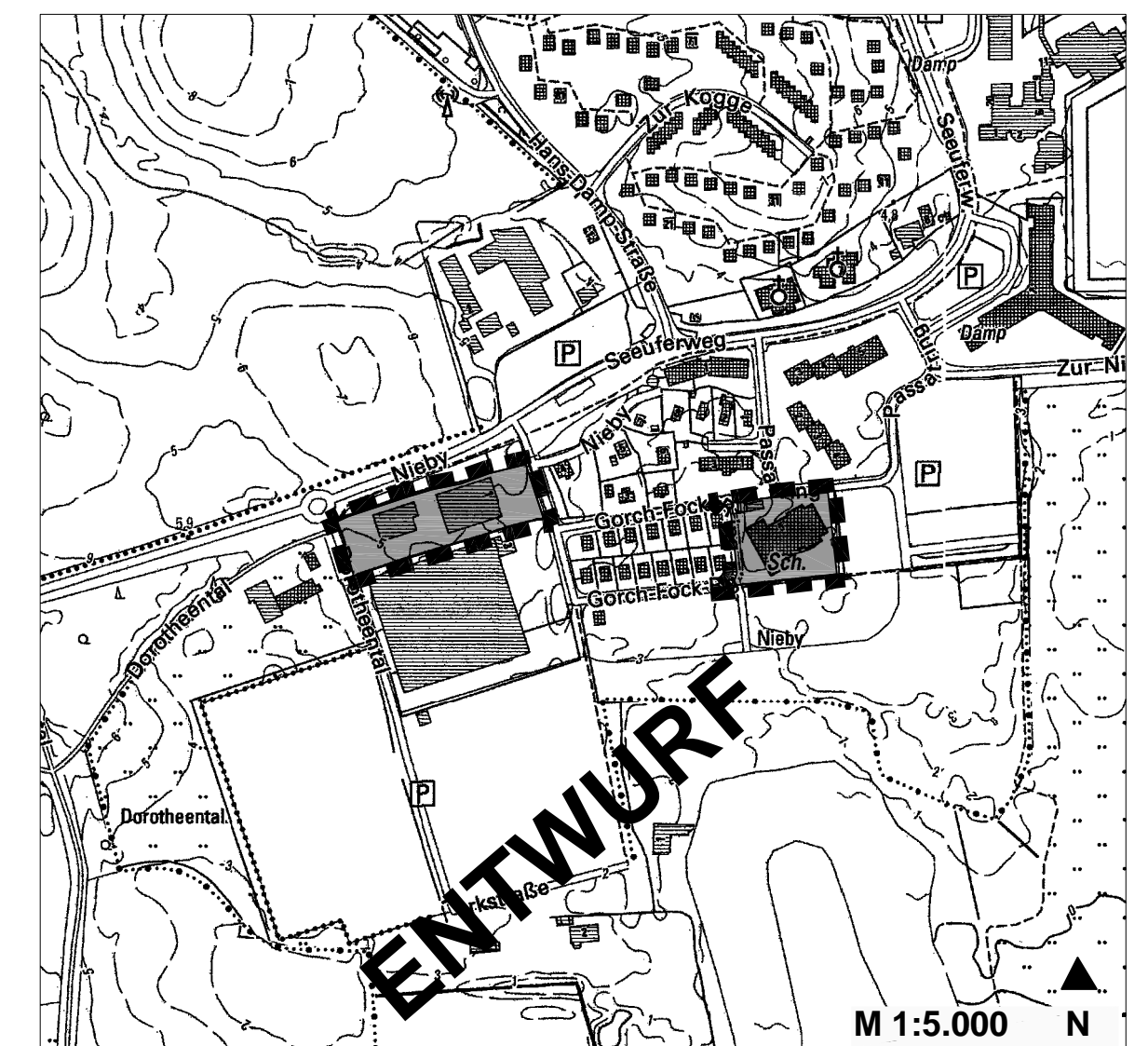
Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V. mit §§ 22 - 23 BauNVO)

Im Sondergebiet 'Internat/Schule' ist die abweichende Bauweise zulässig. Für diese gelten die Vorschriften der offenen Bauweise ohne Längenbegrenzung der Gebäude.

6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5/III DER GEMEINDE DAMP

'Ostseebad Damp-Südteil'

für die Gebiete der ehemaligen Tankstelle und der ehemaligen Wäscherei zwischen der Kreisstraße 61 und der Bootslagerhalle sowie der Hellen-Keller-Schule am Passatring



STAND: AUGUST 2018